

Alle Ausschreibungen für Beförderungsstellen in NRW sind im Internet unter www.stella.nrw.de zu finden. **Achtung:** Neue Richtlinien für die dienstliche Beurteilung gültig ab 01.10.2018 (BASS 21-02)!
Der Zeitpunkt für die Ausschreibung neuer Stellen ist noch offen.

Ausschreibung

Im Regierungsbezirk Köln werden die Beförderungsstellen mit allgemeinen Aufgaben verknüpft. Die Aufgabenbeschreibung darf dabei nicht passgenau auf eine bestimmte Person zugeschnitten sein. Aufgaben verstehen sich stets als Mitarbeit, z.B. im Bereich Organisation / Schulverwaltung / Referendars- und Praktikantenbetreuung, bei allgemeinen pädagogischen Aufgaben oder besonderen Schwerpunkten / Projekten der Schule. Ein entsprechender Aufgabenkatalog liegt den Schulen vor. Dem Personalrat werden die Ausschreibungen zur Mitbestimmung vorgelegt.

Bewerbung

Sie bewerben sich bei der Bezirksregierung, Dezernat 47.5, frühestens ein Jahr nach Beendigung der Probezeit (LBG, § 19). Die Einjahresfrist entfällt bei Auszeichnung wegen besonderer Leistung innerhalb der Probezeitbeurteilung. Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte sowie Tarifbeschäftigte (TV-L). Bei Tarifbeschäftigten wird das Ende der Probezeit fiktiv analog zum LBG berechnet (i.d.R. eine fiktive Probezeit von 3 Jahren).

Beurteilung

Die dienstliche Beurteilung (DB) erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung (SchulG §59). Sie basiert auf zwei Unterrichtsbesuchen und einem schulfachlichen Gespräch von i.d.R. 45 Min. (9.2) sowie allen Informationen, die der Schulleitung über die Lehrkraft zur Verfügung stehen. Der Beurteilungszeitraum der zugrundeliegenden Erkenntnisquellen umfasst die letzten drei Jahre (7.1). Eine Lehrerratstätigkeit darf nicht wertend in die Beurteilung einbezogen werden (OVG-Urteil vom 16.02.2012). Nach Urteilen des OVG dürfen die Beurteilungen der verschiedenen Kandidat*innen auf eine Stelle nicht mehr als ein Jahr auseinander liegen.

Richtlinien für die Beurteilung

Vgl. BASS 21–02 Nr. 2 - Auszug:

1. Die Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer bezieht sich gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG und §9 Beamtenstatusgesetz auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.

b.w.

Für Sie im
Bezirkspersonalrat
Gymnasium und WBK:

Andrea Belke
0228 42 22 960
andrea.belke@gew-nrw.de

Dr. Alexander Fladerer
0221 430 56 33
alexander.fladerer@gew-nrw.de

Myriam Welter
0241 70 19 20 10
myriam.welter@gew-nrw.de

Heribert Schmitt
02205 89 53 17
heribert.schmitt@gew-nrw.de

Heike Wichmann
0221 42 23 54
heike.wichmann@gew-nrw.de

Andreas Haenlein
0175 6523022
andreas.haenlein@gew-nrw.de

Thorsten de Jong
0157 77 81 19 99
thorsten.de.jong@gew-nrw.de

Dr. Bettina Mosbach
0228 96100 642
bettina.mosbach@gew-nrw.de

Ersatzmitglied:
Michael Odinius
0221 4758 713
michael.odinius@gew-nrw.de

Im Hauptpersonalrat:
Heribert Schmitt
02205 89 53 17
heribert.schmitt@gew-nrw.de

www.gew-nrw.de

5. Die DB listet die prägenden, von den zu Beurteilenden im Beurteilungszeitraum wahrgenommenen Aufgaben auf und geht sowohl auf den Unterricht wie auf besondere Funktionen und Aufgaben ein. An der Auflistung wirken die zu Beurteilenden mit.
- 6.1 Die Beurteilung von Leistung und Befähigung berücksichtigt bei A14/E14 vorrangig folgende Merkmale: Unterricht oder Ausbildung – Diagnostik und Beurteilung – Erziehung und Beratung (7.6), und nachrangig – Mitwirkung an der Schul- oder Seminarentwicklung – Zusammenarbeit – soziale Kompetenz. Diese Merkmale werden in einem Punkteraster von 5-1 bewertet:
- 5 = die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße,
 - 4 = die Leistungen übertreffen die Anforderungen,
 - 3 = die Leistungen entsprechen den Anforderungen,
 - 2 = die Leistungen entsprechen im Allgemeinen noch den Anforderungen,
 - 1 = die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen.
- Das Gesamturteil bildet sich aus der Bewertung der Merkmale unter Würdigung Ihrer Gewichtung und wird in Punkten festgesetzt. Ein Punktwert als arithmetisches Mittel ist dabei auszuschließen (7.5).
- 7.9 Eine **Begründung** für das Gesamturteil ist erforderlich, wenn weitere Beurteilungsbeiträge vorliegen, dieses sich im Vergleich zur vorherigen DB verschlechtert hat oder die Bewertung der einzelnen Merkmale verschiedene Gesamturteile möglich macht. In allen anderen Fällen kann die Begründung entfallen.
- 10.1 Vor der Abfassung der Beurteilung findet ein **Beurteilungsgespräch** mit den zu Beurteilenden statt, in dem diese ihnen wichtige Sachverhalte für die Beurteilung darlegen können. An diesem Gespräch kann eine Person des Vertrauens teilnehmen.
- 10.2 Die **Bekanntgabe** erfolgt durch Übergabe oder Übersendung einer Abschrift der DB. Auf Wunsch der zu Beurteilenden legen die Beurteiler in einem Gespräch ihre Erwägungen für das Gesamturteil dar. Die Möglichkeit einer Gegenäußerung ist gegeben.

Entscheidung

Den Besetzungsvorschlag macht die Bezirksregierung auf Grundlage der Beurteilungsstufe (Note). Bei Notengleichheit entscheidet zuerst die Verteilung in der Bepunktung der einzelnen Merkmale (vgl. 6.1), dann erst das Dienstalter. Der Vorschlag wird dem Personalrat im Rahmen der Mitbestimmung vorgelegt.

Noch Fragen?
Wenden Sie sich an ein GEW-Mitglied im Personalrat!